

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Verkehr	27.06.2017	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU/GRÜNE vom 17.03.2017: Sachstand Gewerbeflächenkonzept des Rhein-Sieg-Kreises
-------------------------	--

Vorbemerkungen:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr wurde in seiner Sitzung am 11.06.2015 unter TOP 3 schriftlich und am 21.03.17 mündlich über das Gewerbeflächenkonzept informiert. Auf die Ausführungen der Vorlage bzw. die Niederschrift wird verwiesen.

Erläuterungen:

Erarbeitungsprozess 2015 bis heute

Wie bereits in der Sitzung am 11.06.15 angekündigt, wurden am 22.06.15 in einer gemeinsamen Veranstaltung allen Bürgermeister/-innen der Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises sowie dem Oberbürgermeister der Stadt Bonn durch das Gutachterbüro Dr. Jansen die Ergebnisse der Bedarfsberechnung, die konkreten Flächenvorschläge sowie Möglichkeiten der interkommunalen Kooperation vorgestellt. Zeitgleich haben die Kreistagsfraktionen den Entwurf des Gewerbeflächenkonzepts erhalten.

Nach Prüfung der im Konzeptentwurf (Stand Juni 2015) enthaltenen Suchräume zeigte sich, dass insbesondere im östlichen Rhein-Sieg-Kreis einige Kommunen keine bzw. wenige restriktionsfreie Flächenpotentiale vorweisen konnten. Entsprechend wurden in der Folgezeit, in einem intensiven Prozess mit den betroffenen Kommunen, dem Rhein-Sieg-Kreis und den Fachgutachtern, „restriktionsarme“ bzw. „bedingt geeignete Flächen“ identifiziert. Jahreszeitbedingt dauerte die zugrunde liegende umweltfachliche Untersuchung durch das Büro Froelich&Sporbeck bis Frühsommer 2016.

Im Juni und Juli 2016 fanden „Bereisungen“ der identifizierten Flächen mit Vertretern der Kommunen, des Rhein-Sieg-Kreises, der Bezirksregierung Köln und den Gutachtern statt. Ziel war, von der Bezirksregierung eine regionalplanerische Einschätzung hinsichtlich der Flächeneignung für den Regionalplan zu erhalten.

Parallel zur Erarbeitung des Gewerbeflächenkonzeptes erfolgte die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes (LEP) mit Festlegungen hinsichtlich Berechnungsmethoden von Flächenbedarfen. Die Systematik der Bedarfsberechnung war zwischen Landesregierung und Bezirksregierung Köln zunächst strittig, im Ergebnis hat man sich auf eine modifizierte GIFPRO-Methode geeinigt. Der Konzeptentwurf musste entsprechend angepasst werden.

Im Januar 2017 wurde den kreisangehörigen Kommunen der überarbeitete Konzeptentwurf vorgelegt mit der Bitte, die *Flächenbilanzierungen*, die *Steckbriefe* zu den Flächenvorschlägen und die *Kommunalkarten* abschließend zu prüfen (z.B. welche Flächen sollen ins Gewerbeflächenkonzept aufgenommen werden; welche Flächen sind zu modifizieren; sind Flächen vorhanden, die interkommunal entwickelt werden könnten/sollen).

Sachstand und Ausblick

Mitte Mai 2017 hat das Gutachterbüro Dr. Jansen die letzten Rückmeldungen aus den Kommunen erhalten. Derzeit erfolgt die Anpassung bzw. Fertigstellung des Gutachtens.

Es ist verabredet, den Kommunen die („vorläufige“) Endfassung des Gewerbeflächenkonzeptes in der 24. KW zuzusenden. Spätestens nach der Sommerpause sollten die kommunalen Gremien über das Konzept beraten und beschließen.

Das Gewerbeflächenkonzept umfasst nunmehr

TEIL A – Textteil

TEIL B – Kommunalkarten, Regionskarten und Gesamtkreiskarte, Städtebauliche Steckbriefe

TEIL C – Anlagen: Umweltfachliche Steckbriefe, wirtschaftsstrukturelle/ regionalökonomische Analyse, Standortprofile

Nach abschließender Beratung und Beschlussfassung in den Kommunen wird das Gewerbeflächenkonzept voraussichtlich im Herbst 2017 den zuständigen Kreisgremien zur Kenntnis gegeben und anschließend der Bezirksregierung als Fachbeitrag zur Erarbeitung des Regionalplanes übergeben.

Im Auftrag



(Dr. Tengler)